

Hygieneplan unter Coronabedingungen

Inhalt

1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren
 - 1.1 Lufthygiene
 - 1.2 Garderobe
 - 1.3 Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden
 - 1.4 Umgang mit Spielzeugen, Lern- und Beschäftigungsmaterialien
2. Hygiene in Sanitärbereichen
 - 2.1 Ausstattung
 - 2.2 Händereinigung
 - 2.3 Flächenreinigung
3. Persönliche Hygiene der Kinder und Jugendlichen
 - 3.1. Verhalten vor und nach dem Unterricht
 - 3.2. Verhalten in den Pausen
 - 3.3. Toilettenbesuche
4. Hygiene im Unterricht
 - 4.1. Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums
 - 4.2. Sitzordnung
 - 4.3. Unterrichtsorganisation
 - 4.4. MNB's im Unterricht
 - 4.5. Sanitätsraum
5. Ganztage
 - 5.1. Unterrichtszeit
 - 5.2. Mensa-/Bistrobetrieb
6. Meldepflicht

1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

1.1. Lufthygiene

Die Unterrichtsräume sollen nach Möglichkeit während der ganzen Zeit komplett durchlüftet werden.

1.2. Garderobe

Die Ablage für die Kleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Kinder und Jugendlichen sowie der Beschäftigten keinen direkten Kontakt untereinander haben.

1.3. Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Fußböden sowie häufig genutzter Flächen und Gegenstände ist wesentlich für einen guten Hygienestatus in der Einrichtung. Tische und Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert. Um die Zwischendesinfektion während der Unterrichtszeit zu ermöglichen, dürfen keine Gegenstände auf den Tischen liegengelassen werden.

1.4. Umgang mit Spielzeugen, Lern- und Beschäftigungsmaterialien

Gegenstände, wie Spielzeuge bzw. Lern- und Beschäftigungsmaterialien sind regelmäßig zu desinfizieren oder zu waschen (mindestens 60°C).

2. Hygiene im Sanitärbereich

2.1. Ausstattung

In Sanitärbereichen müssen Oberflächen von Fußböden und Wänden feucht zu reinigen und zu desinfizieren sein. An den Waschplätzen sollte aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt werden. Die Benutzung von Gemeinschaftshandtüchern ist aus hygienischer Sicht bedenklich und daher abzulehnen. Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und täglich zu entleeren. Eine Reinigung der Abfallbehälter innen und außen sollte wöchentlich durchgeführt werden. Toilettenbürsten sind regelmäßig auszutauschen. Toilettenpapier, Handtuchpapier und Flüssigseife sind grundsätzlich vorzuhalten. Schülerinnentoiletten und Damentoiletten sind mit Hygieneeimern mit Beutel auszustatten, täglich zu entleeren und regelmäßig innen und außen zu reinigen.

2.2. Händereinigung

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren. Händereinigung ist daher durchzuführen:

- nach jedem Toilettengang,
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln, und dem Essen,
- bei Bedarf, nach Tierkontakt.

Händedesinfektion ist zusätzlich vom Personal (Lehrkräfte, Reinigungskräfte etc.) durchzuführen:

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen,
- nach Ablegen von Schutzhandschuhen,
- nach Verunreinigung mit infektiösem Material,
- nach dem Kontakt mit erkrankten Schülerinnen und Schülern oder erkranktem Personal.

2.3. Flächenreinigung

Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken, Duschbereiche, Fußböden und Türklinken sind täglich beziehungsweise nach Bedarf feucht zu reinigen. Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Wisch-Desinfektion mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch (VAH-Liste) erforderlich. Eine effektive Desinfektion wird erreicht, wenn ein geeignetes Desinfektionsmittel in der vorgeschriebenen Konzentration und unter Beachtung der Einwirkzeit angewendet wird. Hierzu müssen die Herstellerangaben des Desinfektionsmittels beachtet werden. Bei der Desinfektion ist geeignete Schutzkleidung, wie Arbeitsgummihandschuhe und/oder Schürze, zu tragen.

3. Persönliche Hygiene der Kinder und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen sollten im Sinne der Gesundheitsförderung und -erziehung über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens unterrichtet werden. Hierzu zählt im Einzelnen:

3.1. Verhalten vor und nach dem Unterricht

Vor und nach dem Unterricht, sowie auf dem Weg zur Schule und nach Hause ist auf die bestehenden Regeln zum Abstand und zu den Kontaktverboten zu achten. Darüber hinaus sollte jede Schülerin und jeder Schüler eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen.

3.2. Verhalten in den Pausen

Während der Pausen muss der Abstand von mindestens 1,5 Metern gewahrt werden. Die Schülerinnen und Schüler, sowie die Aufsichten sind gehalten, eine eigen MNB zu tragen. Gleiches gilt für den Weg in die Pause, sowie den Weg zu den Unterrichtsräumen und für alle Bereiche, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

3.3. Toilettenbesuche

Toiletten werden grundsätzlich nur einzeln aufgesucht.

4. Hygiene im Unterricht

4.1. Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums

Beim Betreten und beim Verlassen des Unterrichtsraums muss sich jede Schülerin und jeder Schüler die Hände waschen.

4.2. Sitzordnung

Jede Schülerin und jeder Schüler haben einen festen Sitzplatz, der nicht gewechselt werden darf. Die Sitzordnung wird schriftlich festgehalten.

4.3. Unterrichtsorganisation

Kooperative Lernformen sind in der aktuellen Lage nicht zulässig. Arbeitsmaterialien (Stifte, Scheren, Papier, etc.) sind von allen Schülerinnen und Schülern vorzuhalten. Ein Austausch ist nicht statthaft.

4.4. MNB im Unterricht

Aufgrund der räumlichen Situation in den Unterrichtsräumen (Abstände, Anzahl) ist ein Tragen von MNB's im Unterricht zwar ratsam, aber nicht zwingend erforderlich.

4.5. Sanitätsraum

Sollte eine Schülerin/ein Schüler während des Unterrichts erkranken, so soll der Sanitätsraum nur alleine aufgesucht werden. Eventuelle Begleitungen verbleiben vor dem Raum.

5. Ganzttag

5.1. Unterrichtszeit

Die Unterrichtszeit erstreckt sich nur auf den Vormittag. Nachmittagsunterricht oder andere Veranstaltungen finden nicht statt.

5.2. Mensa-/Bistrobetrieb

Sowohl der Mensa- als auch der Bistrobetrieb ist bis auf weiteres ausgesetzt.

6. Meldepflicht

Bei allen bestätigten Coronafällen (auch Kontaktfälle) und bei allen Verdachtsfällen ist die Schulleitung umgehend zu informieren. Sollten solche Fälle während der Unterrichtszeit auftreten, so sind die betroffenen Personen zu isolieren, die Erziehungsberechtigten zu informieren und darauf geachtet werden, dass die Personen nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln in häusliche Quarantäne gebracht werden.

Alle hier genannten Regelungen gelten nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern für alle am Schulalltag Beteiligten.